

**Zuwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg  
aus Mittel- und Osteuropa:**

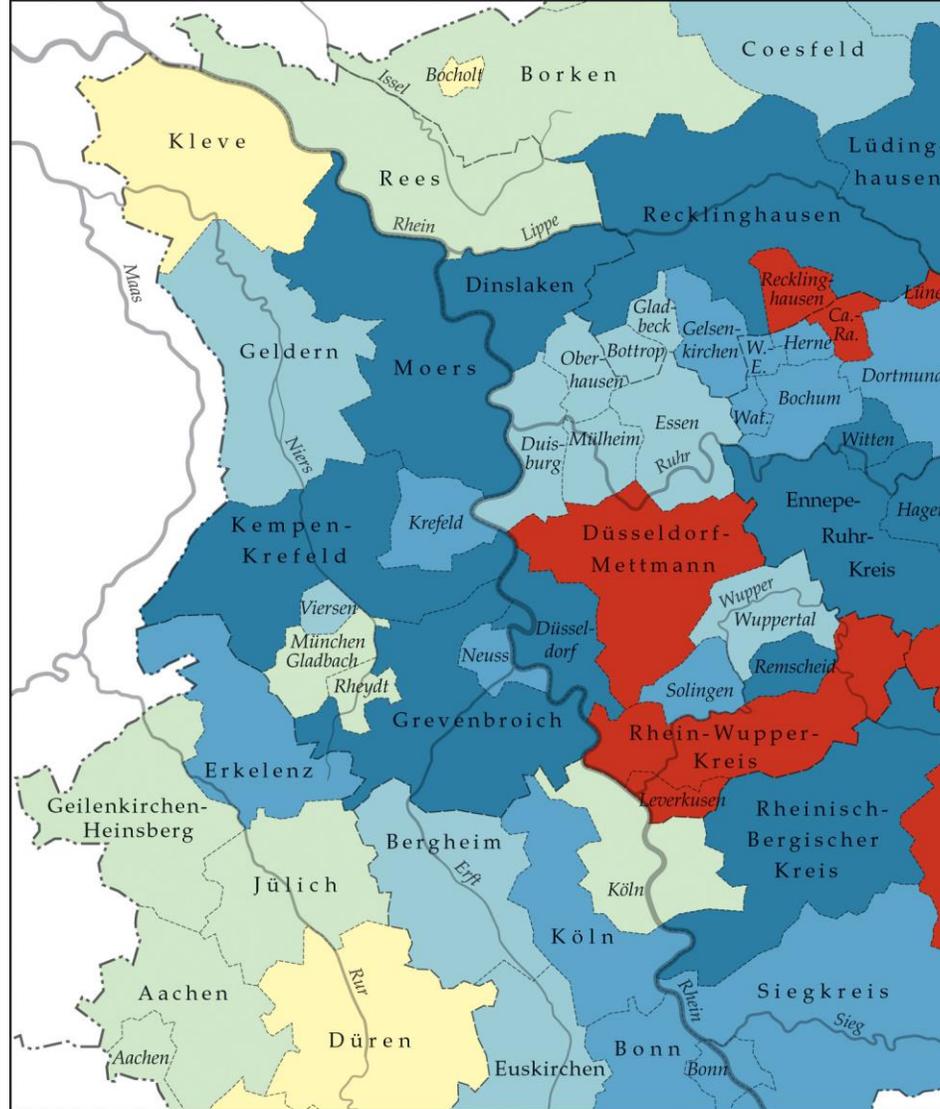


**Vertriebene in Landespolitik und Selbstorganisation des frühen NRW**





Herkunftsgebiet	Volksgruppe im Bundesgebiet	Mitglieder Landsm.	Org. Grad %	Volksgruppe In NRW	Mitglieder NRW	Org. NRW %
Schlesien	2.090.000 <sup>134</sup>	318.000	15,2	526.000	39.682	7,5
Oberschlesien	540.000	183.630	34,0	305.000	85.674	28,1
Ostpreußen	1.375.000 <sup>135</sup>	130.000	9,5	326.000	20.000	6,1
Pommern	923.000	88.500	9,6	161.000	12.165	7,6
Tschechoslowakei	1.918.000	350.000 <sup>136</sup>	18,2	74.000	k.A.	<sup>137</sup>
Polen	420.000	59.160 <sup>138</sup>	14,1	82.000	17.340	21,1
Baltikum	109.000	24.800	22,8	13.000	3.232	24,9
Danzig	230.000	55.000	23,9	44.000	5.604	12,7
Jugoslawien	148.000	66.000	44,6	4.000	1.021	25,5



### Die Eingliederung der Vertriebenen am Niederrhein nach dem Zweiten Weltkrieg

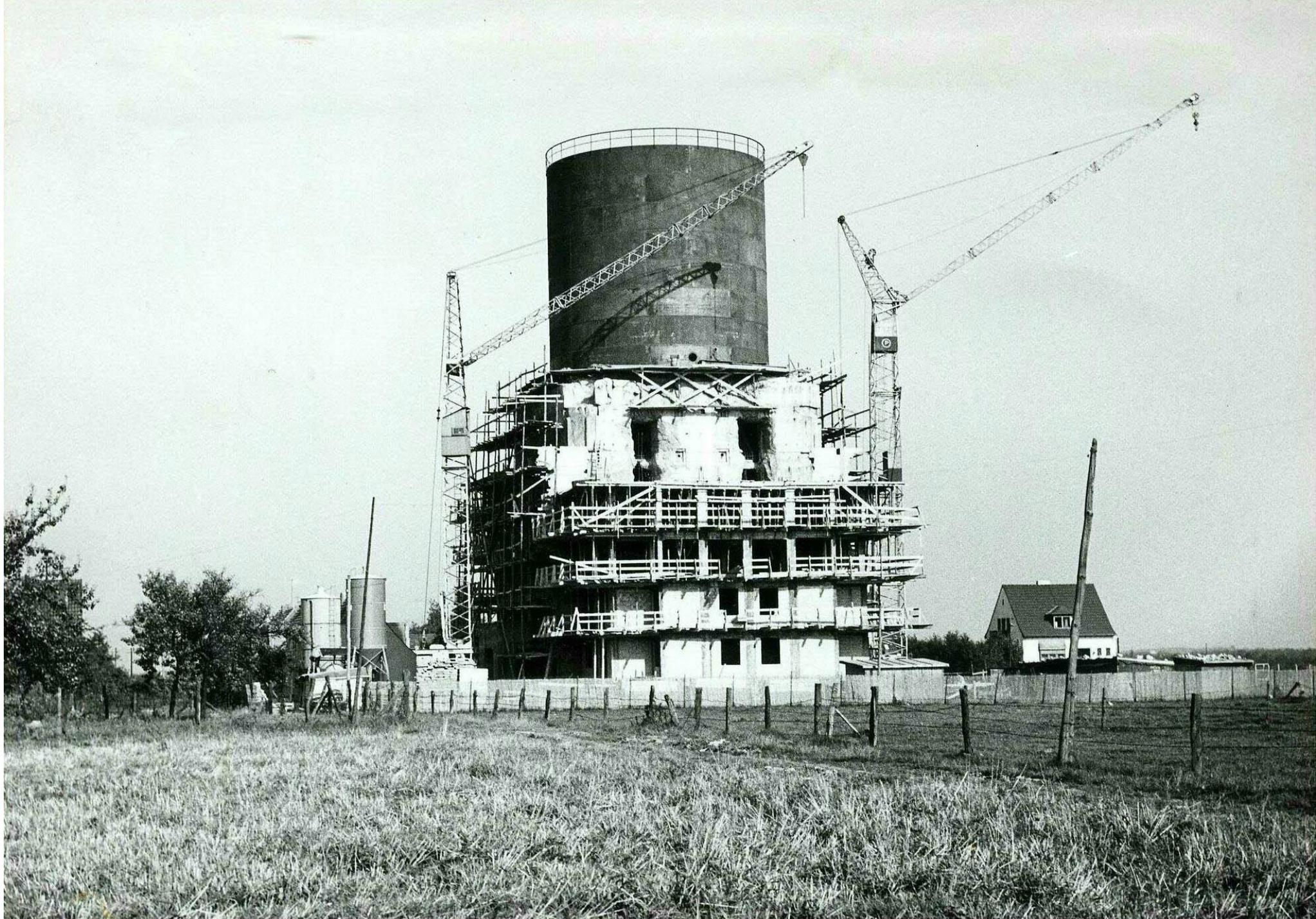
0 20 km

Entwurf: I. Hantsche  
 Quelle: Statistisches Taschenbuch NRW 1961  
 Kartographie: H. Krähe

- 20–22 % Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung in den Landkreisen und kreisfreien Städten 1960
- 17–20 %
- 15–17 %
- 13–15 %
- 10–13 %
- 8–10 %

- Staatsgrenzen
- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenzen
- Kreisgrenzen











# Antragsteller

nach dem

## Soforthilfegesetz!

Sie ersparen sich Ärger, Zeit, Arbeit und unnötige Behördengänge, wenn Sie sich vor Antragstellung Klarheit darüber verschaffen, ob Sie überhaupt Aussicht auf Soforthilfe (Unterhaltshilfe - Hausrathilfe - oder beides) haben. Bitte prüfen Sie deshalb, bevor Sie irgendeinen Antrag stellen, ob Sie die nachstehenden

### 5 Hauptfragen

bejahen können:

#### Unterhaltshilfe

- 1. Frage: Sind Sie Flüchtling oder Kriegsgeschädigter oder Währungsgeschädigter oder politisch Verfolgter?
- 2. Frage: Für Männer: Sind Sie mindestens 65 Jahre alt oder mindestens 75 Jahre alt und arbeitsunfähig oder Vollrentner unter 18 Jahren?
- 3. Frage: Für Frauen: Sind Sie alleinstehend und mindestens 60 Jahre alt oder alleinstehend und mindestens 60 Jahre alt und arbeitsunfähig oder haben Sie als alleinstehende Frau für den Lebensunterhalt 3 Kinder unter 16 Jahren zu sorgen oder sind Sie Vollrentner unter 18 Jahren?
- 4. Frage: Sind Sie Vermögenslos und liegt Ihr letztes eigenes Einkommen unter den nachstehenden Sätzen?
- 5. Frage: Haben Sie ein Einkommen der Währungsrichte (20. Juni 1948) Ihres Wohnorts oder des letzten Aufenthalts im Gebiet der 3 Westzonen?

#### Hausrathilfe

- 1. Frage: Sind Sie Flüchtling oder Kriegsgeschädigter oder politisch Verfolgter?
- 2. Frage: Haben Sie wichtige Ihre bisherigen Schätze bzw. wesentliche Hausrath verloren und fehlt Ihnen Geld dazu?
- 3. Frage: Fahren Sie ein eigenes Auto?
- 4. Frage: Sind Sie Vermögenslos und haben Sie Einkommen unter den nachstehenden Sätzen?
- 5. Frage: Haben Sie ein Einkommen der Währungsrichte (20. Juni 1948) Ihres Wohnorts oder des letzten Aufenthalts im Gebiet der 3 Westzonen?

# Anträge auf Leistungen

nach dem

## Soforthilfegesetz!

Die amtlichen Vordrucke für Anträge auf Unterhaltshilfe und Hausrathilfe sind im Amt für Sozialleistungen, Postfach 10, München von den Antragsberechtigten von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittag zu entnehmen.

- 1) Bei den Stadt-Bezirksämtern: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittag
- 2) bei den Lebensmittelkartenverwaltungen: Montag bis Freitag von 8.30 bis 11 Uhr Vormittag
- 3) bei den unten aufgeführten Zweigstellen des Amtes für Sozialleistungen: Montag bis Freitag von 8.30 bis 11 Uhr Vormittag

Am 26. August werden die Vordrucke nur noch in den Zweigstellen des Amtes für Sozialleistungen für die Übergabezeit von 10 bis 12 Uhr Vormittag ausgeben. Für Anträge auf Unterhaltshilfe und Hausrathilfe werden jedoch weiterhin in allen Zweigstellen des Amtes für Sozialleistungen ausgeben.

Anträge sorgfältig und vollständig ausfüllen. Die Anträge sind keine Originalurkunden, sondern angelegte Formulare, die auf der Grundlage der Angaben der Antragsteller aufzubereiten sind. Die ausgefüllten Anträge können bis zum 26. August 1948 in den Zweigstellen des Amtes für Sozialleistungen abgegeben werden. Die Anträge werden nicht zurückgegeben.

- Es ist zuständig:
- die Zweigstelle 1, Wulferstr. 68/1 für die Stadtbezirke 6, 7, 24, 27, 33
  - die Zweigstelle 2, Mainhauser Str. 19, für die Stadtbezirke 5, 33, 35
  - die Zweigstelle 3, Weandstr. 70/1 für die Stadtbezirke 5, 30, 35
  - die Zweigstelle 4, Mandlstr. 20/1 für die Stadtbezirke 16, 24, 24, 34, 41
  - die Zweigstelle 5, Bestenwerfer Str. für die Stadtbezirke 1, 2, 3, 4, 10, 11, 12
  - die Zweigstelle 6, Barbarastr. 5/1 für die Stadtbezirke 8, 21, 23, 25, 37, 38
  - die Zweigstelle 9, Franziskanerstr. 6/1 für die Stadtbezirke 14, 15, 16, 17, 18, 20, 30, 31
  - die Zweigstelle Prag, Prager Landberger Str. 466/1 für die Stadtbezirke 10, 29, 34

Nur wenn Sie jeweils alle diese 5 Hauptfragen bejahen Aussicht auf Erfolg. Muß auch nur eine Frage verneint, ist der Antrag zwecklos. Bedenken Sie bitte: Das Soforthilfegesetz schafft keine

„Jetzt haben sich Gemeinden reformierter Herkunft Pastoren aufgeladen, die sich berufen fühlen, die Gemeinden erst richtig zu reformieren. Zum Teil sind es Ostpfarrer, die bei uns ohne Bedenken Aufnahme fanden. Flugs meinen sie in sonderbarer Dankbarkeit, sie müssten unseren Gemeinden nun zeigen, was eine rechte Gemeinde sei. [...] Sie bringen unseren Gemeinden Kerzen für den Abendmahlstisch. Unsere Ältesten sind darüber verwundert. Sie haben das gesunde Gefühl, dass damit ein fremdes Wesen, dass nicht auf Gottes Wort gegründet ist, in unsere Gemeinde einzieht. [...] Hier machen Pastoren etwas, was für Luther eine Nebensache war, zur Hauptsache! Andernfalls würden sie nicht in solch unerhörter Weise diese Dinge den Gemeinden aufzwingen. [...]“

*[Rheinischen Kirchen Zeitung im Mai 1950]*

„In unserer Heimat sind wir in einer evangelischen Kirche groß geworden und erzogen, die ganz lutherisches Gepräge trug [...]. Jetzt sind wir hier in eine reformierte Gemeinde geraten, die rücksichtslos und schroff alle hierhergekommenen Evangelischen unter das Joch ihrer kalvinistischen Ordnungen [...] zwingen will. Das geht so weit, dass kürzlich bei der Trauerfeier für meinen Vater, die ein befreundeter lutherischer Geistlicher abhielt, das Anzünden von zwei Altarkerzen verboten und verhindert wurde in unserer Friedhofskapelle, die nüchtern und kahl nicht mal ein Kreuz enthält. Auch das Spiel eines Harmoniums zur Begleitung der Choräle wurde verboten.“

*[Schreiben an den Leitenden Bischof der Evangelischen Landeskirche, 1953]*



„In Rosenthal, versichert Pfarrer Goebel, sei niemand etwas gekrümmt worden. Der Pfarrer ließ den Befreiern auch keine Zeit dazu. Mit einigen hundert Flaschen Wehrmachtsschnaps quartierte er [...] den russischen Divisionär bei sich ein und begann die Verständigung mit seinem Stab. Statt asketischer Exerzitien demonstrierte der Pfarrherr irdische Trinkfestigkeit. [...].  
Hinter Wodkaschwaden baute Goebel, auch als einige Wochen nach dem Einmarsch polnische Truppen eingezogen waren, ein Netz unerlaubter Beziehungen auf. Achtmal verhandelte er in Prag schwarz mit Amerikanern und Engländern über die Evakuierung westdeutscher Bomben-Flüchtlinge aus seinem Dorf ...“

Der SPIEGEL 11/1949 (11.03.1949)

Herkunftsgebiet	Volksgruppe im Bundesgebiet	Mitglieder Landsm.	Org. Grad %	Volksgruppe In NRW	Mitglieder NRW	Org. NRW %
Schlesien	2.090.000 <sup>134</sup>	318.000	15,2	526.000	39.682	7,5
Oberschlesien	540.000	183.630	34,0	305.000	85.674	28,1
Ostpreußen	1.375.000 <sup>135</sup>	130.000	9,5	326.000	20.000	6,1
Pommern	923.000	88.500	9,6	161.000	12.165	7,6
Tschechoslowakei	1.918.000	350.000 <sup>136</sup>	18,2	74.000	k.A.	<sup>137</sup>
Polen	420.000	59.160 <sup>138</sup>	14,1	82.000	17.340	21,1
Baltikum	109.000	24.800	22,8	13.000	3.232	24,9
Danzig	230.000	55.000	23,9	44.000	5.604	12,7
Jugoslawien	148.000	66.000	44,6	4.000	1.021	25,5





Wir fordern  
einen gerechten Lastenausgleich  
durch Wahrung

**FORT MIT DEN PARTEIEN-  
DIE UNFÄHIG WAREN EINEN  
GERECHTEN LASTENAUSGLEICH  
VORZUBEREITEN.**

**Hier steht  
Düsseldorf**

**Wollt Ihr den  
Radikalismus?**

Weg mit  
Schäffer

**Wir fordern gerechte  
Ostvertriebene des Kreises Stei**

**Sofortiger Lasten-Ausgleich !!  
ein Volk - Frieden - Aufbau.  
Scheinverteilung aller!**

forde  
en - L

**Wir zahlten mit Leben, Gut und Heimat  
wo bleibt eure ausgleichende Tat**

**Ungerechter  
Lastenausgleich  
teilt  
Deutschland in 2 Teile  
Kreisvereinigung:  
M-Gladbach**





**Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!**



**Vertriebene in Landespolitik und Selbstorganisation des frühen NRW**